

(Berichterstatter Abgeordneter Frenzel.)

(A) d. J. angestellt worden seien. Dabei kämen 60 bis 70 Grundstückseigentümer in Frage, die zurzeit im Felde ständen, mit denen Kaufverträge abzuschließen seien.

Obgleich die Deputation keineswegs, auch nicht indirekt, geglaubt hat, einen etwaigen Vorwurf der an und für sich unliebsamen Verzögerung aus diesem Schreiben herauslesen zu sollen, so möchte ich als Berichterstatter, um einem diesbezüglichen Vorwurf, wenn er etwa von anderer Seite noch gemacht werden sollte, von vornherein zu begegnen, doch folgendes feststellen.

Am 8. Mai fand die allgemeine Vorberatung statt, in welcher der Titel der Finanzdeputation A überwiesen wurde. Bereits am anderen Tage, also am 9. Mai, fand darüber die erste Deputationsberatung und am 14. Mai kommissarische Beratung statt. Gleich zur ersten nach den Pfingstferien am 5. Juni stattfindenden Sitzung war vom Herrn Deputationsvorsitzenden der Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt worden, wo er für die Deputation seine vorläufige Erledigung fand. Der Deputationsantrag trägt das Datum „den 5. Juni“. An der Verzögerung trägt — dies wurde auch in der Deputation ausgeführt — vorzugsweise der Umstand schuld, daß der Landtag viel später, als anfangs beabsichtigt gewesen ist, einberufen worden ist.

Nach diesem kleinen Exkurs darf ich wohl mit der

(B) Berichterstattung fortfahren.

Es war also von einer Seite bemängelt worden, daß für die Grundstücke in der Zittauer Gegend niedrigere Preise als in der Borna-Leipziger Gegend bezahlt werden sollen. Dem wurde von mehreren Seiten entgegen, daß die Grundstückspreise im sogenannten Niederlande, das mehr eben sei, schon von jeher höher gewesen seien als in höher gelegenen, mehr hügeligen Gegenden der Oberlausitz, ohne Rücksicht darauf, ob Kohlenunterirdisches vorhanden ist oder nicht. Der Unterschied sei 1000 bis 2000 M. pro Hektar, in der Vorlage sei er nur 745 M. Im allgemeinen koste die Oberfläche mehr als das Kohlenunterirdische. Auch könne man, da der Abbau der Braunkohle vorwiegend im Tagebau betrieben würde, der Oberfläche gar nicht entraten. Selbst beim Tiefbau sei es zur Vermeidung von Streitigkeiten usw. wünschenswert, Eigentümer der Oberflächen zu sein. Diese würden verpachtet und die Einnahmen in Kap. 4, Kohlenfelderoberflächen, verbucht. Hauptsächlich aber komme in Betracht, daß bei der Förderabgabe keineswegs der Preis für die Oberflächen usw. inbegriffen sei. Auch seien die Grundstückspreise in stetem Steigen begriffen. Vom Berichterstatter sind Mitteilungen der Preise über die bereits angekauften Grundstücke von der Königlichen Staatsregierung erbeten worden.

Sie hat der Deputation folgendes Schreiben zu- (C) gehen lassen:

„Auf Wunsch des Herrn Berichtstatters zu Tit. 4 des Nachtrages zum außerordentlichen Staatshaushaltsplan auf die Jahre 1916 und 1917, Dekret an die Stände Nr. 46 vom 30. April 1917, wird der geehrten Finanzdeputation A hierdurch mitgeteilt, daß bei den bisherigen Ankäufen von Kohlenfeldern für den Hektor der Grundstücksoberflächen, einschließlich des Kohlenunterirdischen, in Tüschau rund 6431 M. und in der Borna-Leipziger Gegend zwischen rund 6468 und 7957 M. gezahlt worden sind.

Finanzministerium.“

Ein Vergleich dieser Ziffern mit den in der Erläuterung eingestellten Durchschnittspreisen ergibt, daß für den Hektar im Zittauer Revier gezahlt worden sind 6431 M. gegen eingestellte 6455 M. und im Borna-Leipziger Revier 6468 M. bis 7957 M., im Durchschnitt also 7212,5 M., gegen eingestellte 7200 M. Die Deputation hält die eingestellten Preise demnach für angemessen.

Die gesamte Deputation erachtet es für selbstverständlich, daß die Königliche Staatsregierung, wie in der Erläuterung zugesichert, auf den Erwerb der noch nicht angelegten Felder usw. nur dann zukommen werde, wenn sich der Preis als ein sehr günstiger, vom finanziellen Standpunkte aus voll zu rechtfertigender darstelle.

In der Annahme, daß es gelingen werde, die Förder- (D) abgabe im Gesetzentwurfe wesentlich niedriger zu gestalten, wurde von einer Seite dem Sinne nach beantragt zu beschließen:

„die 5,7 Millionen Mark für bis 30. Juni dieses Jahres befristete Angebote zu bewilligen und die übrigen 19,3 Millionen Mark so lange zurückzustellen, bis das Kohlenregalgesetz verabschiedet ist“.

Bei der Abstimmung wurde der Titel gegen 3 Stimmen angenommen und damit der vorerwähnte Antrag abgelehnt.

Im Auftrage der Finanzdeputation A gestatte ich mir, das Hohe Haus zu bitten, dem von ihr in der Drucksache 412 gestellten Antrage:

„Die Kammer wolle beschließen:

unter Tit. 4 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917 zur Erwerbung von Kohlenfeldern, einschließlich Grundbesitz und der hiermit zusammenhängenden anderen Ausgaben, als dritte Rate 25 000 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.“

zustimmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Sekretär Koch.